

senat
7.5.87

Sondervotum der Demokratischen Hochschule zu TOP 3 Drs. S 100/87
der Senatssitzung am 6.5.87

Die Vertreter der DH im Senat halten eine Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich für erforderlich und sinnvoll. Sie bedauern angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe, daß ein einheitliches Votum des Senats an dem Willen der Mehrheit scheiterte. Die mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen sind der Sache abträglich.

1. Die DH kann der Umsetzung von Richtlinien, die sie in wesentlichen Punkten für schädlich hält (vgl. Sondervotum Fooker, Hamann, Laucken, Ruth zu TOP 3 der Senatssitzung vom 10.12.86), nicht zustimmen.
2. Die Wahl von drei Frauenbeauftragten in einer zentralen "Gleichstellungsstelle für Frauen an der Universität Oldenburg" und 11 Frauenbeauftragten in den Fachbereichen bedeutet eine Überbürokratisierung, die sich kontraproduktiv auswirken muß.
3. Die beabsichtigte Freistellung der Frauenbeauftragten von ihren sonstigen Dienstverpflichtungen geht zu Lasten des Lehr- und Forschungsbetriebs einschließlich der dazu benötigten Dienstleistungen an einer Universität, deren Ressourcenknappheit von der Hochschulleitung und allen Mitgliedern des Senats seit Jahren ständig beklagt wird. Angesichts der bevorstehenden erheblichen Stellen- und Mittelkürzungen erscheint sie besonders unverständlich.
4. Der Modus der Wahl der Frauenbeauftragten und ihrer Vertreterin stellt nicht hinreichend sicher, daß das gesetzliche Prärogativ der Professoren in Forschung und Lehre gewahrt ist, soweit die Frauenbeauftragte zu Berufungsangelegenheiten Stellung nehmen kann.
5. Die ungenügende Vorbereitung der Drs. S 100/87 und der Abbruch der inhaltlichen Diskussion durch Mehrheitsentscheidung hat eine inhaltliche Auseinandersetzung verhindert. Es wurde nicht einmal versucht, einen tragfähigen Konsens zu erreichen.

M. Pohl J.K. Hinz
Wolff ger. U. Laucken

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Postanschrift

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst Postfach 2 61 3000 Hannover 1

Universität Oldenburg

2900 Oldenburg

Vv Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Men Zeichen
1012 - 142/9/4

☎ (05 11)
Bearbeiter
120-8712
Hannover
07.05.1987
Vermittlung
120-1

Genehmigung der Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport
Bezug: Ihr Bericht vom 23.10.1986 - V6 - 7/03/13 - Schr/Gru -

Hiermit genehmige ich gemäß § 77 Abs. 1 und 4 Nr. 2 NHG die Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport mit folgenden Maßgaben:

1. In § 2 Abs. 2 ist am Satzende der Punkt durch einen Doppelpunkt zu ersetzen (redakt. Änderung).
2. In § 2 Abs. 6 ist das Wort "Hilfskräften" durch das Wort "Hilfskräfte" zu ersetzen (redakt. Änderung).

Gemäß § 77 Abs. 8 Satz 2 NHG ist die Ordnung einschließlich meiner Genehmigung i. d. Fassung der Maßgaben hochschulöffentlich bekanntzumachen. Den Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage

Fürstenberg



Eeglaubt:

Peters
Kanzleileiterin

Demographiebüro
Postanschrift 14
Hannover

Telefon
9 22 408
922 408 rns d

Telefax
05 11/20-88 42

Postanschrift
Postanschrift 14
3000 Hannover 1

Überweisung an Niedersächsische Landesregierung Hannover
Konto-Nr. 250 0150 7 Landesbank Hannover (BLZ 250 000 00)
Konto-Nr. 50 150 171 Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 50 104 0000 Han (BLZ 250 000 10)